

Protokoll
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt
Aurich

Sitzungstermin: Donnerstag, den 22.04.2021

Sitzungsbeginn: 17:04 Uhr

Sitzungsende: 19:31 Uhr

Ort: Stadthalle Aurich, Eingang Bürgermeister-Anklam-Platz,
26603 Aurich

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Horst Feddermann

Ratsvorsitzende

Frau Almut Kahmann

Ordentliche Mitglieder

Frau Gila Altmann

Herr Bodo Bargmann

Herr Harald Bathmann

Frau Erika Biermann

Herr Rolf-Werner Blesene

Herr Johann Bontjer

Frau Viola Czerwonka

Herr Erich Fokken

Herr Dieter Franzen

Herr Theo Frerichs

Herr Arnold Gossel

Herr Steffen Haake

Frau Antje Harms

Frau Ingeborg Hartmann-Seibt

Herr Eckhard Hattensaur

Herr Hermann Ihnen

Frau Sonja Jakob

Frau Jabine Janssen

Herr Thomas Janßen

Herr Ulrich Kötting

Herr Werner Kranz

bis 18:38 Uhr (TOP 11)

Frau Gerda Küsel

Frau Dore Löschen

Frau Silvia Lübcke

Herr Artur Mannott

Herr Hans Gerd Meyerholz

bis Ende öffentlicher Teil

Herr Dr. Hans-Hermann Meyerholz

bis Ende öffentlicher Teil

Herr Johann Reiter

Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Aurich vom 22.04.2021

Herr Hinrich Röben
Herr Volker Rudolph
Herr Hendrik Siebolds
Frau Hilde Ubben
Herr Reinhard Warmulla
Herr Hinrich Wilts

bis 18:11 Uhr (TOP 10)

von der Verwaltung

Herr Erster Stadtrat Hardwig Kuiper
Frau Irina Krantz
Herr Johann Stromann
Herr Reemt Mönck
Frau Birgit Ehring-Timm
Herr Nils Friedrichs
Herr Jan-Simon Harms
Frau Anke Müller
Herr Jann-Ole Saathoff

Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Herr Konrad Madena
Herr Richard Rokicki
Frau Gabriele Schapp
Herr Wiard Siebels
Herr Bastian Wehmeyer

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ratsvorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Aurich um 17:04 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 25.03.2021

Das Protokoll wird mit 32 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen ohne Änderung genehmigt.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Die Ratsvorsitzende verweist auf den vorliegen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grünen (Antrag 21/011). Dieser liegt als Tischvorlage vor.

Nach kurzer Diskussion sind sich die Mitglieder des Rates einig, dass der Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 13 „Veräußerung Wasserturm“ beraten und ggf. beschlossen werden soll.

Die Tagesordnung wird sodann einstimmig festgestellt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 6 Umbau KITA St. Ludgerus
Vorlage: 21/035**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt, die im Rahmen der Finanzierung der Umbaumaßnahme anfallenden Kreditkosten gemäß vorliegendem Zins- und Tilgungsplan der DKM Darlehenskasse Münster eG, im Rahmen der Betriebskostenabrechnung anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

TOP 7 KITA Lummerland - Umwandlung einer Vormittagsgruppe in eine Ganztagsgruppe
Vorlage: 21/034

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt für die KITA Lummerland die Umwandlung einer Vormittagsgruppe in eine Ganztagsgruppe zum 01.08.2021 - Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8 Einrichtung einer offenen Ganztagschule an der GS Pfälzerschule
Vorlage: 20/179

Frau Jakob kritisiert die zusätzlichen Ausgaben für eine Überdachung. Aus ihrer Sicht ist diese Überdachung nicht notwendig. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage sollte auf diese Ausgabe verzichtet werden. Zudem habe die Verwaltung bisher noch nicht erklären können, warum eine Überdachung sachlich gerechtfertigt ist. Als Ratsmitglied habe sie ein Recht auf Informationen.

Herr Mannott widerspricht. Eine Vor-Ort-Begehung habe gezeigt, dass eine Überdachung notwendig und geboten ist. Es handelt sich um eine sinnvolle Planung für die Schülerinnen und Schüler.

Auch Herr Bathmann spricht sich für die Überdachung aus. Im Schul- und Kulturausschuss haben sich die Mitglieder eindeutig für diese zusätzliche Maßnahme ausgesprochen. Die Überdachung biete zudem viele andere Möglichkeiten zur Nutzung. Für die Schule ist es eine sinnvolle Investition.

Frau Jakob beantragt daraufhin eine Änderung des Beschlussvorschlages. Auf die geplante Überdachung soll verzichtet werden.

Frau Kahmann lässt nunmehr über den Antrag von Frau Jakob abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einer Ja-Stimme, zwei Enthaltungen und 33 Nein-Stimmen abgelehnt.

Herr Hans Gerd Meyerholz bittet um Prüfung, ob die Maßnahme aus der Kreisschulbaukasse gefördert werden kann. Herr Kuiper teilt mit, dass die Verwaltung die Mitteilung an den Landkreis Aurich bereits vorbereitet und der Betrag über die Veränderungsliste in den Haushalt einfließe.

Sodann lässt die Ratsvorsitzende über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt den Ausbau der Grundschule Pfälzerschule und stimmt der Einrichtung einer offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2022/23 zu.

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

TOP 9 Bebauungsplan Nr. 380 "Gewerbegebiet Middels III" - Abwägungsbeschlüsse - Satzungsbeschluss
Vorlage: 21/042

Beschluss:

- Die Abwägungen der zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 380 – Gewerbegebiet Middels III – im Rahmen der Auslegung gem. § 3 Abs. 1 i. V. mit § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuchs eingegangenen Stellungnahmen,
- die Abwägungen der zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 380 – Gewerbegebiet Middels III- im Rahmen der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches eingegangenen Stellungnahmen,
- den Bebauungsplan Nr. 380 – Gewerbegebiet Middels III – inklusive der dazugehörigen Begründung und des Umweltberichtes

werden beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteile der Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen

TOP 10 50. Änderung des Flächennutzungsplans, Bebauungsplan Nr. 333 "Östlich Im Timp" und Bebauungsplan Nr. 367 "Westlich Im Timp"

Frau Harms verweist auf die Notwendigkeit neuer Baugebiete. Der Bedarf ist da. Das Baugebiet ermögliche zudem eine verstärkte Ausrichtung auf klima- und umweltfreundliche Energieformen. Zudem werde durch die vorgeschriebene Ausrichtung der Dächer die Einrichtung von Solarenergieanlagen auch nachträglich ermöglicht. Auch auf den Schutz und den Erhalt der bestehenden Wallhecken und einer natürlichen Umgebung werde ein besonderer Wert gelegt. Dieses zeige sich durch die vorgesehene Anpflanzung zahlreicher neuer Bäume und der vielen geplanten Grünflächen. Die geplanten Straßen ermöglichen zudem eine gute Erreichbarkeit. Die Ortsbürgermeisterin bittet daher um Zustimmung des Rates.

Das Baugebiet entspricht nicht den Anforderungen des 21. Jahrhunderts, so Herr Siebolds. Klima- und Umweltbelange werden nicht oder nur sehr gering beachtet. Die Stadt Aurich sollte vielmehr auf fossile Energieträger verzichten und klima- und umweltfreundliche Energieträger vorschreiben. Mit dem Baugebiet werde auch das grüne Band zwischen den Ortsteilen weiter zerstört und die bestehenden Wallhecken nicht ausreichend geschützt, dieses gelte auch für die Bestandsbäume. Zudem werden die Belange des sozialen Wohnungsbaus nicht genügend berücksichtigt. Die Stadt Aurich gehe vielmehr auf die Wünsche und Belange der Investoren ein und verfolge nicht die Interessen der Bürgerinnen und Bürger. Eine Chance für ein modernes und zukunftsfähiges Baugebiet werde vertan, so Herr Siebolds abschließend.

Auch Frau Jakob verweist in ihrer Rede auf die Zerstörung einer zentralen wertvollen Grünfläche. Die vorgesehenen Ausgleichsflächen können keinen hundertprozentigen Ersatz bieten. Die Versiegelung in der Stadt Aurich nehme weiter zu.

Herr Rudolph teilt für die GAP-Fraktion mit, dass diese der Beschlussvorlage zum neuen Baugebiet zustimmen werde. Bei zukünftigen Baugebieten müsse jedoch bedeutend mehr Wert auf eine klimafreundliche Ausrichtung gelegt werden. Hier bedarf es strikter Vorgaben. Das neue Baugebiet berücksichtigt zwar mehr Grünflächen, jedoch müsse zukünftig mehr Mut und ein klares Handeln beim Umwelt- und Klimaschutz gezeigt werden.

Aurich braucht einen Strategie- und einen Strukturwandel, so Frau Altmann. Der bestehenden Klimakrise werde in nicht ausreichender Weise Rechnung getragen. Die Stadt Aurich betreibe mit diesem Baugebiet einen Raubbau an Fläche und an der Natur. Wertvoller Lebensraum für Tiere und Pflanzen gehe verloren. Die Versiegelung nehme weiter zu. Zudem werde der dörfliche Charakter weiter zerstört. Das wirtschaftliche Wachstum stehe dabei immer noch im Mittelpunkt der Auricher Politik. Die Ausweisung des neuen Baugebietes gehe am bestehenden Bedarf vorbei. Vielmehr müsste das ehemalige Kasernengelände nunmehr endlich entwickelt werden. Hier könne ein klima- und umweltfreundliches Wohngebiet entstehen, so Frau Altmann.

Herr Frerichs betont, dass sich dieses Baugebiet sehr positiv auf die Ortsteile Extum und Haxtum sowie die gesamte Stadt Aurich auswirken werde. Der Bedarf nach Bauland ist da. Die Planungen sind zufriedenstellend ausgefallen. Er könne die teilweise massive Kritik daher nicht nachvollziehen.

Die Menschen brauchen ihre Freiräume, so Herr Haake. Gerade in dieser Zeit zeigt sich dieses ganz deutlich. Mit diesem Baugebiet werde die Stadt Aurich einen weiteren Freiraum schaffen. Mit der Umsetzung der Planungen des neuen Baugebietes habe die Stadt Aurich einen guten Kompromiss gefunden, dass auch ökologische und klimarelevante Belange berücksichtigt worden sind. Zudem freue es ihn, dass die neuen Straßen ausschließlich nach Frauen benannt werden sollen.

Herr Bontjer spricht sich abschließend ebenfalls für das Baugebiet aus. Das Baugebiet sei für die weitere positive Entwicklung der Ortsteile und der Stadt Aurich wichtig. Die Lage des neuen Baugebietes mache es möglich, dass die Geschäfte in der Umgebung gut per Fuß und mit dem Rad zu erreichen sind. Das diene auch dem Umwelt- und Klimaschutz. Der Ortsrat Extum/Haxtum/Kirchdorf/Rahe hat sich einstimmig für das Baugebiet ausgesprochen, so Herr Bontjer. Deshalb sollte auch der Rat der Beschlussvorlage zustimmen.

Frau Kahmann schlägt vor, dass über die Vorlagen 21/057 (TOP 10.1) und 21/057/1 (TOP 10.2) en bloc abgestimmt werden sollte. Seitens der Ratsmitglieder werden keine Bedenken vorgebracht.

TOP 10.1 50. Änderung des Flächennutzungsplans, Bebauungsplan Nr. 333 "Östlich Im Timp" und Bebauungsplan Nr. 367 "Westlich Im Timp"
- Abwägungsbeschlüsse
- Feststellungsbeschluss und Satzungsbeschlüsse
Vorlage: 21/057

Beschluss

- Die Abwägungen der zum Vorentwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes – im Rahmen der Auslegung gem. § 3 Abs. 1 i. V. mit § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuchs eingegangenen Stellungnahmen,
- zum Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches eingegangenen Stellungnahmen,
- die Abwägungen der zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 333 – Östlich Im Timp – im Rahmen der Auslegung gem. § 3 Abs. 1 i. V. mit § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuchs eingegangenen Stellungnahmen,
- die Abwägungen der zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 333 – „Östlich Im Timp“- im Rahmen der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4 Abs. 4 des Baugesetzbuches eingegangenen Stellungnahmen,
- die Abwägungen der zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 367 – Westlich Im Timp – im Rahmen der Auslegung gem. § 3 Abs. 1 i. V. mit § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuchs eingegangenen Stellungnahmen,
- die Abwägungen der zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 367 – „Westlich Im Timp“- im Rahmen der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4 Abs. 4 des Baugesetzbuches eingegangenen Stellungnahmen,
- die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes, inklusive der dazugehörigen Begründung und des Umweltberichtes als Satzung/Feststellung,
- der Bebauungsplan Nr. 333 - „Östlich Im Timp“- inklusive der dazugehörigen Begründung, des Umweltberichtes und der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 84 Abs. 3 NBauO, als Satzung,
- die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 333 „Östlich Im Timp“,
- der Bebauungsplan Nr. 367 - „Westlich Im Timp“- inklusive der dazugehörigen Begründung, des Umweltberichtes und der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 84 Abs. 3 NBauO, als Satzung,
- die Erstellung /Abschluss der entsprechenden städtebaulichen Verträge (Erschließungsverträge)

werden beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil der Beschlüsse.

Hinweis:

Auf die beschlossenen Änderungen zum Bebauungsplan Nr. 333 „Östlich im Timp“ (Vorlage 21/057/1 – Tagesordnungspunkt 10.2) wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen

TOP 10.2 Bebauungsplan Nr. 333 "Östlich Im Timp"

- Abwägungsbeschluss

- Satzungsbeschluss

Vorlage: 21/057/1

Beschluss:

- Die Abwägung der zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 333 – „Östlich Im Timp“- im Rahmen der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4 Abs. 4 des Baugesetzbuches eingegangenen Stellungnahmen,
- die Begründung vom 29.03.2021 zum Bebauungsplan Nr. 333 - „Östlich Im Timp“-
- der Bebauungsplan Nr. 333 „Östlich Im Timp“ inclusive des Geltungsbereiches

werden beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil der Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen

(Herr Hans Gerd Meyerholz war bei der Abstimmung nicht anwesend)

**TOP 11 Sanierungsgebiet Blücher-Kaserne: Bebauungsplan Nr. 297 "Skager-
rakstraße"**

- Abwägungsbeschluss

- Satzungsbeschluss

Vorlage: 21/030

Herr Warmulla begründet seine Ablehnung. Gerade im vorderen Bereich werde durch die geplanten Neubauten das Gesamtensemble beeinträchtigt. Die geplanten Neubauten passen optisch nicht zum bestehenden Häuserensemble. Ebenfalls halte er die Anzahl der sozialen Wohnungen für zu gering. Auch der Mietbetrag ist zu hoch.

Abschließend teilt Herr Warmulla mit, dass zu wenig für den Erhalt und den Schutz der bestehenden Bäume getan werde.

Herr Siebolds erklärt, dass er wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilnehmen werde.

Die Ratsvorsitzende lässt sodann über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

- Die Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. des Bebauungsplan Nr. 297 „Skagerrakstraße“
- die Abwägung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplans Nr. 297,
- der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 297 „Skagerrakstraße“ einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie den örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Absatz 3 NBauO
- die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 52 im überdeckten Teilbereich

werden beschlossen.

Die beiliegenden Anlagen sind Bestandteil der Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen

(Frau Harms, Frau Lübcke und Herr Kötting waren bei der Abstimmung nicht anwesend)

Herr Siebolds hat wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**TOP 12 Vorschlag zur Veräußerung des Wohnhauses Leerer Landstraße 60, 26603 Aurich
Vorlage: 21/020**

Beschluss:

Das Flurstück 71/31 der Flur 7, Gemarkung Aurich mit den aufstehenden Gebäuden, insbesondere dem Wohnhaus Leerer Landstraße 60, 26603 Aurich, soll meistbietend veräußert werden.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen

(Frau Harms, Herr Frerichs, Frau Lübcke und Herr Kötting waren bei der Abstimmung nicht anwesend)

TOP 13 Veräußerung Wasserturm

TOP 13.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hier: Änderungsantrag zur Vorlage 20/222/1 - Veräußerung Wasserturm Aurich
Vorlage: ANTRAG 21/011

Frau Altmann erläutert kurz den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Mit ihrem Antrag möchte die Fraktion sicherstellen, dass der Auricher Wasserturm (als eines der Wahrzeichen von Aurich) dauerhaft erhalten bleibt und die Gestaltung auch dem Denkmal gerecht wird.

Herr Janßen entgegnet, dass er ein hohes Vertrauen in den Investor habe und dieser das Denkmal auch erhalten werde. Er erinnert auch an die anderen Wahrzeichen in der Stadt. Auch diese müssten erhalten und gepflegt werden. Als Beispiel nennt er die Stiftsmühle, welche aktuell in einem bedauerlichen Zustand ist.

Auch der Bürgermeister äußert sich ebenfalls positiv über das geplante Vorhaben. Die Denkmalschutzbehörde werde das Vorhaben eng begleiten.

Herr Rudolph beantragt, dass über die beiden Punkte des Antrages getrennt abgestimmt werden sollte. Gegen seinen Vorschlag werden keine Bedenken vorgebracht.

Sodann lässt Frau Kahmann über Punkt 1 des Antrages abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Einbeziehung des Bauausschusses, wie in der letzten Ratssitzung zugesagt, in die Gestaltung der Neubauten in Dimension und Gestaltung.

Abstimmungsergebnis:

Mit 7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 26 Nein-Stimmen abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über Punkt 2 des Antrages.

Beschlussvorschlag:

Entweder Ausschluss der Berufung auf § 7 Unzumutbarkeit oder Aufnahme einer Rücknahmeklausel an die Stadt, wenn die Zumutbarkeitsklausel seitens des Erwerbers Anwendung finden sollte.

Abstimmungsergebnis:

Mit 7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 25 Nein-Stimmen abgelehnt.

TOP 13.2 Veräußerung Wasserturm Aurich
Vorlage: 20/222/1

Beschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot dargestellte Grundstücksfläche zur Größe von 1.238,00 m² der Gemarkung Aurich, Flur 3, Flurstück 107/5 einschl. des aufstehenden Baudenkmals Wasserturm Aurich an den Interessenten der Beschlussvorlage 20/222.

Der Kaufpreis wurde zum Festpreis angeboten (siehe Angaben in Anlage II, nichtöffentlicher Teil)

2. Käufer:(siehe Angaben in Anlage II, nichtöffentlicher Teil)

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen

TOP 14 Verkauf von Gewerbeflächen im Industriegebiet Nord
Vorlage: 20/226

Beschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellten, innerhalb des Industrie- und Gewerbegebietes Nord belegenen unbebauten Flurstücke 53/6 zur Größe von 1.038 m² und 53/3 zur Größe von 1.002 m² jeweils der Flur 2 der Gemarkung Sandhorst.
2. Käufer/-in: siehe Angaben in Anlage II (nicht öffentlicher Teil).
3. Der Kaufpreis beträgt 15,00 €/m², mithin insgesamt 30.600,00 €.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

TOP 15 Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Middels II
Vorlage: 20/225/1

Beschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Middels II belegene Gewerbefläche zur Größe ca. 3.000m².

Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Aurich vom 22.04.2021

Bei der Gewerbefläche handelt es sich um eine noch zu vermessende Teilfläche aus dem Flurstück 68/27 der Flur 2 der Gemarkung Middels-Westerloog.

2. Käufer/-in: siehe Angaben in Anlage II (nicht öffentlicher Teil).
3. Der Kaufpreis beträgt 12,00 €/m², mithin insgesamt 36.000,00 €.
4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

TOP 16 Veräußerung einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Schirum III B **Vorlage: 20/228**

Beschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 3.800 m².

Bei der Gewerbefläche handelt es sich um eine noch zu vermessende Teilfläche aus dem Flurstück 9/6 der Flur 4 der Gemarkung Schirum.

2. Käufer/-in: siehe Angaben in Anlage II (nicht öffentlicher Teil).
3. Der Kaufpreis beträgt 18,00 €/m², mithin insgesamt ca. 68.400,00 €.
4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

TOP 17 Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Schirum III A **Vorlage: 21/027**

Herr Kuiper teilt mit, dass es sich um ein Grundstück im Industriegebiet Schirum IV A handelt (auf den Sachverhalt wird ebenfalls verwiesen).

Beschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 5.800 m².

Es handelt sich hierbei um eine noch zu vermessende unbebaute Teilfläche aus dem Flurstück 18/2 der Flur 2 der Gemarkung Schirum.

2. Käufer/-in: siehe Anlage 2 (nicht öffentlich)
3. Der Kaufpreis beträgt 30,00 €/m², mithin für die angenommene Gesamtfläche ca. 174.000,00 €.
4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

TOP 18 Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Schirum III B
Vorlage: 21/029

Beschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 4.250 m².

Es handelt sich hierbei um eine noch zu vermessende unbebaute Teilfläche aus dem Flurstück 4/7 der Flur 4 der Gemarkung Schirum.
2. Käufer/-in: siehe Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 18,00 €/m², mithin für die angenommene Gesamtfläche ca. 76.500,00 €.
4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

TOP 19 Veräußerung eines städtischen unbebauten Grundstücks
Vorlage: 21/062

Beschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot schraffiert und umrandet dargestellte Grundstücksteilfläche zur Größe von ca. 3.477 m² aus dem Flurstück 178/16 der Flur 17 der Gemarkung Aurich.
2. Käufer/-in: sie Angaben in Anlage II (nicht öffentlicher Teil).
3. Der Kaufpreis beträgt 130,00 €/m², mithin für die angenommene Grundstücksfläche ca. 452.000,00 €.

4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen

TOP 20 Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Schirum III B
Vorlage: 21/063

Beschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 2.000 m² aus dem Flurstück 33/25 der Flur 4 der Gemarkung Schirum.
2. Käufer/-in: siehe Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 18,00 €/m²; mithin für die angenommene Grundstücksfläche ca. 36.000,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

TOP 21 Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Schirum III A
Vorlage: 21/066

Herr Kuiper teilt mit, dass es sich um ein Grundstück im Industriegebiet Schirum IV A handelt (auf den Sachverhalt wird ebenfalls verwiesen).

Des Weiteren teilt Herr Kuiper mit, dass die Firma fünf neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze schaffen werde. Gemäß den vertraglichen Bestimmungen wird sich daher der Kaufpreis pro Quadratmeter auf 15,00 € verringern. Die Schaffung der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze werde nach dem üblichen Verfahren nachgewiesen.

Die Mitglieder des Rates nehmen seine Ausführungen zur Kenntnis.

Die Ratsvorsitzende lässt sodann über die Beschlussvorlage (mit der oben genannten Änderung) abstimmen.

Beschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet und schraffiert dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 3.000 m².

Es handelt sich hierbei um eine noch zu vermessende unbebaute Teilfläche aus dem Flurstück 19/3 der Flur 4 der Gemarkung Schirum.

2. Käufer/-in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 15,00 €/m², mithin für die angenommene Grundstücksfläche ca. 45.000,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

TOP 22 Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Schirum III B
Vorlage: 21/067

Beschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet und schraffiert dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 2.000 m².

Hierbei handelt es sich um eine noch zu vermessene unbebaute Teilfläche aus dem Flurstück 19/3 der Flur 4 der Gemarkung Schirum.
2. Käufer/-in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentliche Anlage).
3. Der Kaufpreis beträgt 13,00 €/m², mithin für die Gesamtfläche ca. 36.400,00 €.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

TOP 23 Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Schirum IV
Vorlage: 21/068

Beschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 5.000 m².

Es handelt sich hierbei um eine noch zu vermessende unbebaute Teilfläche aus den Flurstücken 23/1, 24, 25/1 und 26 jeweils der Flur 2 der Gemarkung Schirum.
2. Käufer/-in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 30,00 €/m²; mithin für die angenommene Gesamtfläche ca. 150.000,00 Euro.

4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

TOP 24 Berichte und Erklärungen der Fraktionen und Gruppen

Herr Kötting verweist auf die Entscheidung der Stadt Aurich zur Teilnahme am Corona-Modellprojekt des Landes Niedersachsen und der zunächst einseitigen Entscheidung durch die Verwaltung. Die Kommunalaufsicht habe seine Ansicht klar bestätigt, dass der Verwaltungsausschuss über die Teilnahme zu entscheiden habe und nicht die Verwaltung. So sei klargestellt, dass es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

Gleichzeitig kritisiert Herr Kötting die Entscheidung zur Teilnahme. Aus seiner Sicht rechtfertigen die aktuellen Zahlen der Infizierten kein solches Projekt. Die Bevölkerung müsse auch weiterhin vorsichtig sein. Außerdem habe der Auricher Handel keine Bereitschaft zur Teilnahme erkennen lassen.

Herr Dr. Meyerholz appelliert eindringlich an die Bevölkerung, dass sich diese gegen Covid 19 impfen lasse. Insbesondere auch mit dem Impfstoff AstraZeneca. So stehe mehr Impfstoff der Firma BiontechBioN für die jüngeren Risikogruppen zur Verfügung. Den Mangel an Impfstoff könne er jeden Tag in seiner Kinderarztpraxis feststellen.

Frau Altmann kritisiert die mangelnde Bereitschaft der Auricher Kaufleute zur Teilnahme an dem Corona-Modellprojekt. Sie vermisse hier den Zusammenhalt des Gemeinwesens. Die Stadt habe mit der Teilnahme ein positives Zeichen setzen wollen. Die Stadt Aurich dürfe jedoch immer nur geben, während die Kaufleute immer nur nehmen möchte. Sie verweist dabei auf die Entscheidung zur Aussetzung der Parkgebühren in der Innenstadt. Sie erwarte nunmehr ein eindeutiges Signal aus der Kaufmannschaft.

Auch der Bund und das Land versagen in der momentanen Corona-Lage, so Frau Altmann abschließend. Es bedarf vielmehr klarer und verständlicher Regelungen.

TOP 25 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bürgermeister spricht sich für das Corona-Modellprojekt aus. Die Stadt Aurich habe sich beworben, um den Auricher Kaufleuten in dieser schwierigen Zeit zu helfen. Das Bewerbungsverfahren ist mit dem Land und dem Landkreis in enger Absprache erfolgt. Es habe keinen Alleingang der Stadt gegeben. Es stand nie in Zweifel, dass die politischen Entscheidungsträger der Stadt Aurich bei dieser Thematik außen vor bleiben.

Abschließend ruft auch der Bürgermeister die Bürgerinnen und Bürger auf, sich gegen Covid 19 impfen zu lassen.

TOP 26 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung

Anfragen zur Geschäftsordnung liegen nicht vor.

TOP 27 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 28 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Mit einem Dank an alle Anwesenden schließt die Ratsvorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:23 Uhr.